

Stornoschutz

Lieber Gast, wir freuen uns sehr, dass Sie Ihren Urlaub bei uns im Hotel Kaufmann genießen möchten. Es kommt jedoch leider manchmal vor, dass Sie Ihren Aufenthalt bei uns stornieren, später anreisen oder unverhofft früher abreisen müssen.

Einmal getätigte Buchungen oder Reservierungen sind laut unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Vertragspartner sowie für die Hotel Kaufmann GmbH & Co.KG verbindlich. Bei einer Stornierung des Vertragspartners, hat dieser folgenden Schadenersatz zu leisten:

- a) kein Schadenersatz, wenn die schriftliche Stornierung bis 31 Tage vor Beginn der Leistungserbringung zugeht
- b) 50% der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung bis 21 Tage vor Beginn der Leistungserbringung zugeht
- c) 80% der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung bis 15 Tage vor Beginn der Leistungserbringung zugeht
- d) 100% der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung nicht getätigt wird und keine Anreise erfolgt.

Bei Ihrer Individualbuchung haben Sie die Möglichkeit, unseren besonders günstigen Reise-Stornoschutz in Höhe von Euro 2,50 pro Person und Nacht abzuschließen. Wir empfehlen Ihnen davon Gebrauch zu machen. Bitte beachten Sie, dass dies eine Risikoprämie ist, welche in keinem Fall zurückerstattet wird.

Wenn Sie unseren Stornoschutz abgeschlossen haben, sind folgende Stornierungsgründe abgedeckt:

1. unerwartete schwere Krankheit oder schwerer Unfall Ihrerseits, welche einen Aufenthalt nicht ermöglichen kann
2. Todesfall, schwere Krankheit oder schwerer Unfall im engsten Familienkreis (Ehepartner/in, Lebenspartner/in, Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder)
3. unverschuldete Verspätung durch höhere Gewalt und Streiks
4. erheblicher Schaden an privatem Eigentum wie Wasserschaden, Brand, Einbruch oder Diebstahl

Für eine medizinisch begründete Inanspruchnahme des Stornoschutzes, benötigen wir eine schriftliche Bestätigung des behandelnden Arztes. Bitte beachten Sie, dass bestehende Krankheiten nur abgedeckt sind, wenn sie unerwartet akut werden.

Wann können Sie den Stornoschutz abschließen? Der Schutz muss gleichzeitig mit der Rücksendung der Buchungsbestätigung abgeschlossen werden.

Wie lange besteht der Stornoschutz? Der Stornoschutz beginnt mit der Rücksendung der Buchungsbestätigung und endet mit der Abreise.

Ein Stornoschutz beinhaltet die Übernahme aller Kosten, die der Gast dem Hotelier zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles vertraglich schuldet (gemäß deutscher Hotelvertrags-Bestätigungen).

Bei Abschluss des Stornierungsschutzes wird die entsprechende Prämie automatisch auf Ihre Aufenthaltsrechnung bei uns aufgebucht und bei Abreise abgerechnet.

Ja, ich möchte die Versicherung in Anspruch nehmen.

Vorname, Name

Datum und Unterschrift

Zeitpunkt des Aufenthaltes